

Aufbau: Zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030

Konferenz vom 4. Mai 2017

Vorgeschichte

An einer **ersten Konferenz** haben sich am [18. Oktober 2016](#) Mitarbeitende von rund 50 Organisationen beteiligt und bestätigt, dass ein grosses Bedürfnis an Zusammenarbeit zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung besteht. Eine Begleitgruppe diskutierte im Anschluss verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Darauf basierend wurde ein Vorschlag zur **Ausgestaltung der Plattform** ausformuliert. Dieser wurde am 4. Mai 2017 zur Diskussion gestellt.

Der Vorschlag sieht die Gründung eines Vereins vor, der gemeinnützig ausgerichtete Organisationen von klein bis gross aus allen Bereichen der Agenda 2030 zusammenbringt. Dieser Verein soll gemeinsame Positionen zu deren Umsetzung sowie einen strukturierten Dialog zwischen Mitgliedern und mit weiteren Akteuren ermöglichen, die Zusammenarbeit fördern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorantreiben.

Präsentation zur Organisationsstruktur

Eva Schmassmann (Alliance Sud) präsentiert den Vorschlag zur Ausgestaltung der Plattform. Erstens bestand der Wunsch nach einer formalisierten Struktur, zweitens sollte diese möglichst schlank und flexibel gehalten werden, um keinen unnötigen zusätzlichen Aufwand zu kreieren. Als rechtliche Form wird die Gründung eines **Vereins** vorgeschlagen. Dieser ermöglicht demokratische Mitbestimmung und schützt die Mitgliedsorganisationen vor finanzieller Haftung.

Für die strategisch-operative Führung soll ein **Vorstand** zuständig sein. Dieser soll bezüglich Visibilität der Plattform eine zentrale Rolle spielen. Er ist auch besorgt um die Legitimität der gemeinsamen Produkte der Plattform.

Eine **Koordinationsstelle** unterstützt den Vorstand.

Die Mitglieder der Plattform können sich in **Arbeitsgruppen** organisieren und thematisch (z.B. Landwirtschaft), cross-cutting (z.B. Strategie Nachhaltige Entwicklung) oder methodisch (z.B. Sensibilisierung) sein. Sie können ad-hoc gegründet werden und zum Beispiel nur für die Dauer eines Events, einer Kampagne oder der Revision eines Gesetzes bestehen; oder sie können als ständige Arbeitsgruppen angelegt sein. Die inhaltliche Arbeit der Plattform soll in den Arbeitsgruppen geschehen.

In der ersten Konferenz im Oktober 2016 kam der Vorschlag auf, die neue Plattform als „**Netzwerk der Netzwerke**“ aufzubauen. Tatsächlich gibt es bereits verschiedene thematische Netzwerke, die im Be-

reich der Agenda 2030 aktiv sind. Diese sollen ebenfalls mitgedacht werden im Aufbau der neuen Plattform. Sie können beispielsweise in ihren jeweiligen Bereichen Feedback zu bestimmten Fragen bereitstellen.

Diskussion zur Organisationsstruktur

In der Diskussion kommen verschiedene Punkte zur Sprache, die hier kurz zusammengefasst werden. So wird einerseits bestärkt, dass wir bei Stellungnahmen **gemeinsame Positionen** vertreten können. Andere schätzen es als sehr schwierig ein, überhaupt eine gemeinsame Position zu finden. Es überwiegt jedoch die Haltung, dass eine Organisationsstruktur gesucht werden soll, welche dies ermöglicht und fördert.

Ausserdem wird ein Unbehagen geäussert, neue Strukturen aufzubauen. Diesem steht jedoch die Einschätzung gegenüber, dass eine bessere Koordination ohnehin wünschbar ist. Im Rahmen der Agenda 2030 wird voraussichtlich vermehrt die **Zusammenarbeit über bestehende Netzwerke** hin eine wichtige Rolle einnehmen. Eine formalisierte Struktur wird diesen **Koordinationsaufwand** längerfristig verringern und insbesondere den Einbezug von kleineren Organisationen erleichtern. Diese gehen bei ad-hoc Kooperationen oft unter.

Bezüglich Zusammenarbeit wird die Frage nach kollaborativen Formen der Zusammenarbeit aufgeworfen. Die Organisationsstruktur solle auch Konzepte wie Holokratie, Soziokratie und andere berücksichtigen.

Auch die **Finanzierung** wird als zentrales Element angesprochen. Es wird empfohlen zur Finanzierung auch verschiedene Stiftungen respektive den Bund in Betracht zu ziehen. Dies wird aber kontrovers diskutiert, da befürchtet wird, dass damit ein Verlust der Unabhängigkeit einhergeht. Eine allen offene, nach der Konferenz zu gründende Task-Force wird sich der Ausarbeitung eines Finanzierungsvorschlags widmen.

Die Agenda 2030 kann nur in Zusammenarbeit angegangen werden. Es wird betont, dass bereits die Präsenz vieler Organisationen an dieser Konferenz zeigt, dass wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als wichtigen Referenzrahmen anerkennen. Der Aufbau einer gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Plattform **über alle Dimensionen der Nachhaltigkeit** ist neu. Wir müssen erproben, wie die Organisation am besten gestaltet wird. Kooperation und Konsensfindung werden nötig und wichtig sein.

Arbeitsgruppen

Der **Auftrag** an die Arbeitsgruppen bestand darin, möglichst konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurden vier Themenbereiche vorbestimmt. Diese waren *Policy and Advocacy*, *Sensibilisierung*, *Wissen erarbeiten* und *Austausch*. Als Basis und zur Inspiration stand eine Liste von an der ersten Konferenz genannten Vorschlägen zur Verfügung (im Anhang).

Am meisten Interesse bestand am Thema *Policy and Advocacy*. Die Teilnehmenden haben sich wie folgt aufgeteilt: drei Gruppen, die zu *Policy and Advocacy* arbeiteten, und je zwei zu *Sensibilisierung* und *Austausch*. Zudem hat sich eine frankophone Gruppe gebildet, die sich zu unterschiedlichen Themen äusserte. Zum Themenfeld *Wissen erarbeiten* hat sich keine Arbeitsgruppe zusammengestellt.

Handlungsvorschläge Policy and Advocacy:

Die verschiedenen Arbeitsgruppen thematisieren ähnliche Bereiche:

Ein **Schattenbericht** wird von allen Seiten vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag ist das Zusammenstellen von **gesammeltem Input**, falls es schwierig wird gemeinsame Positionen zu entwickeln. Gemeinsame Positionen sollten aber in zentralen Themen gesucht werden.

Mehrheitlich wird zumindest der Versuch einer **gemeinsamen Positionierung** verlangt und einige wünschen sich explizit eine „**watch dog**“ **Funktion**. Ein solcher Wachhund solle denn auch beißen können. Es wird betont, dass wir eine Aufgabenteilung benötigen, da keine Organisation das ganze Spektrum der Agenda abdecken kann und wir gleichzeitig sicherstellen sollten, dass wir gehört werden.

Das Verfassen von **Positionspapieren** könnte zur Ausarbeitung gemeinsamer Positionen genutzt werden. Gemeinsame Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen oder beispielsweise zur Strategie Nachhaltige Entwicklung werden von einer Arbeitsgruppe gefordert. Als Orientierung für mögliche thematische Schwerpunkte könnte das High Level Political Forum (HLPF) genutzt werden, welches auf Ebene der UNO das Reporting koordiniert. Diese alljährlichen Treffen konzentrieren sich in jedem Jahr auf ein beschränktes Set an SDG (Sustainable Development Goals). Die Abstimmung der relevanten Themen in der Schweiz auf das Timing des internationalen Prozesses und der Austausch mit internationalen Netzwerken wird als eine zentrale Funktion der Plattform genannt.

Verschiedentlich vorgeschlagen wird eine **kritische Prozessbegleitung**. Die **institutionelle Verortung** der Agenda 2030 in der Bundesverwaltung wird dabei thematisiert. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, wie eine institutionelle Basis für eine starke Umsetzung der Agenda 2030 möglichst wirksam verankert werden könnte. Ein Vorschlag ist die Forderung nach einem in der Verwaltung verankerten Gremium, welches die Verantwortung für die Nachhaltigkeit erhält, beispielsweise ein institutionalisierten Zukunftsrat der Bundesverwaltung und/oder eine umfassend durchgeführte Generationenverträglichkeitsprüfung.

Weiter wird gefragt und diskutiert wie auch im Bereich Policy and Advocacy alle relevanten Akteure von der nationalen über die kantonale Ebene bis zur Ebene der Gemeinde erreicht werden können. Diese Frage stellt sich insbesondere im Armutsbereich und sie soll bei der Weiterentwicklung der Plattform im Auge behalten werden.

Handlungsvorschläge Sensibilisierung:

Ein einfaches auf die Schweiz angepasstes **Narrativ** soll gestaltet werden, welches mit Kommunikationsmaterialien unterstützt werden könnte. Der Ansatz sollte emotional und persönlich sein und aufzeigen, inwiefern dies den_die einzelne_n betrifft. In dem Rahmen sollte eine gemeinsame Sprache entwickelt werden. In diesem Sinn können einzelne aktuelle Themen und gesellschaftliche Debatten aufgegriffen werden und der Link vom thematischen Fokus zur ganzen Agenda kann hergestellt werden. Eine interdisziplinäre Ebene zwischen den Organisationen soll entstehen, die dies erleichtert. Als thematische Beispiele werden Ernährung, Arbeit, Tourismus, Konsum und Flucht genannt.

Ein Mapping, wer in welchen Feldern tätig ist, wird gewünscht. Eine Orientierung zum schon Bestehenden sollte geschaffen werden, ein **zentrales Informationsmanagement** sichergestellt, Erfahrungen und Materialien zusammengetragen und zudem der Stand in der Schweiz aufgezeigt werden.

Die Liste der **Zielgruppen** wird sehr umfassend und reicht von NGOs, Parlamentarier_innen, Student_innen und Schüler_innen bis hin zu Kirchen und Parteien, letztere nicht nur auf nationaler sondern auch auf kantonaler Ebene. Eine Arbeitsgruppe trennt zwischen dem internen Feld – die Organisationen der Plattform – und dem externen, welches die breitere Öffentlichkeit ist. Ersteres wird durch

Austausch und Informationssammlung erreicht und bedient, die breite Öffentlichkeit durch Kampagnen und Medienarbeit und die Nutzung von Social Media.

Handlungsvorschläge Austausch

Es wird empfohlen eine **virtuelle Plattform** mitzudenken mit Profilen, einer Agenda, Wikis, Kontakten, Themenaufteilungen und regionalen Einteilungen. Insbesondere für den Dialog zwischen verschiedenen regionalen Akteuren ist eine virtuelle Austauschmöglichkeit zentral. Neben dieser sind aber auch die persönlichen Begegnungen wichtig, die bei organisierten Treffen stattfinden können. Es wird auch betont, dass es wichtig ist, zusätzlich die schon laufenden „watch dog“ Aktivitäten zusammen zu tragen. Eine Mapping dazu wer in welchem Bereich wie arbeitet wird mehrfach vorgeschlagen.

Informationen zur Konsultation des Bundes

Friedrich Wulf (Pro Natura) ist Mitglied der **Begleitgruppe des Bundes zur Agenda 2030**. Sie hat Einblick in die Vorbereitungen der geplanten breiten Konsultation der Bundesverwaltung bei verschiedenen Akteuren hinsichtlich ihres Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030. Er stellt kurz die anstehenden Arbeiten vor und erläutert den vorgesehenen Prozess. Die Konsultation, die über die Sommerferien stattfinden wird, soll in den bundesrätlichen Bericht zuhanden des High Level Political Forums (HLPF) im Juli 2018 einfließen. Die Schweiz hat sich gemeldet, dort ihren **Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Agenda 2030** zu präsentieren. Der Bericht soll dann wiederum als Ausgangslage für die Erarbeitung der nächsten Strategie nachhaltige Entwicklung dienen.

Diskussion

Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die Beiträge der Zivilgesellschaft dazu genutzt werden, das **Bild der Schweiz zu schönen**. Das muss jedenfalls vermieden werden. Ebenfalls soll vermieden werden, dass wie beim Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten (NAP) die Inputs der nicht gewinnorientierten Zivilgesellschaft gar nicht erst aufgenommen werden. Zentral ist, dass unser Input auch in die nächste **Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE)** einfließt.

Zudem soll für eine starke Rolle der Zivilgesellschaft in der Begleitgruppe eingetreten werden. Ausserdem wird die Bedeutung der **Menschenrechte** hervorgehoben. Zu einem grossen Teil der Unterziele der Agenda 2030 bestehen menschenrechtlichen Verpflichtungen. Dies stärke die Agenda 2030.

Zur **gemeinsamen Vorbereitung auf die anstehende Konsultation** wird vereinbart, eine Excel-Tabelle zu erstellen in welche jede Organisation eintragen kann, zu welchen Unterzielen sie sich äussern will.

Charta

Die vorgeschlagene und vorgängig verschickte Charta (im Anhang) **orientiert sich an der Agenda 2030** mit ihrem Ansatz der fünf Ps: People, Planet Prosperity Peace and Partnership (Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft) ebenfalls berücksichtigt wurden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Soziales, Umwelt und Wirtschaft. Die Charta sollte ebenfalls kurz sein und möglichst auf eine Seite.

Diskussion der Charta

Ein Element, welches diskutiert wird, ist die Charta als Instrument, deren Unterschrift die Mitgliedschaft besiegelt. Verschiedene Inputs unterstreichen, dass es wichtig ist, dass wir eine Plattform sind, welche der Zivilgesellschaft im engeren Sinne (NGOs, Gewerkschaften) offen steht.

Bestimmt die Unterschrift der Charta über die Mitgliedschaft in der Plattform, sollte sie ein Dokument sein, welches den Mitgliedern Profil verleiht. Dies stellt einen hohen Anspruch an das Dokument: es muss prägnant formulieren, was unsere Ziele sind und dadurch den **Mitgliederkreis** automatisch einschränken. Dies bedeutet für viele Anwesende, dass die Funktion der Plattform als kritische Beobachterin der Politik in der Charta hervorgehoben wird. Ebenfalls diskutiert wird, ob nicht die Grundwerte auf welche die Plattform sich stützen soll, in die Charta einfließen müssten.

Dem gegenüber steht die Position, dass Akteuren aus der **Wirtschaft/ dem Privatsektor** ermöglicht werden sollte, Teil der Plattform zu sein und die Charta in dem Sinne abstrakt formuliert werden müsse. Eine grosse Mehrheit im Saal stellt sich hinter eine kritische Zuspitzung des Dokumentes.

Alternativ könnten aber auch **Vereinsstatuten** über eine Mitgliedschaft bestimmen.

Der Vorschlag einen Verein zu gründen wird explizit im Plenum befragt und ist ohne Widerspruch. Die Kriterien für die Mitgliedschaft, welche die obengenannte Diskussion einbeziehen, werden demnach in den Statuten festgehalten. Diese wird die Task-Force, welche anschliessend an die Konferenz gegründet wird, ausarbeiten. Die Task-Force steht allen Teilnehmenden offen.

Eine weitere Diskussion betrifft den Stellenwert der **Menschenrechte**. Während diese Agenda von einigen, mit Bezug auf [Arbeit des Danish Institute for Human Rights](#), als Menschenrechtsagenda bezeichnet wird, sind andere der Meinung, dass dies zu partikulär ist. Dem könnten beispielsweise die planetären Grenzen oder verbindliche Umweltabkommen entgegengesetzt werden. Die Verankerung solcher spezifischen Themenfelder wird als kaum zielführend betrachtet.

Was weiter geschah

Im Anschluss an die Konferenz setzten sich diejenigen, die an der Mitarbeit in der Task-Force interessiert waren, zusammen:

Die so konstituierte **Task-Force** (Teilnehmerliste im Anhang) hat sich drei Mal getroffen. Am ersten Treffen wurden drei Arbeitsausschüsse der Task-Force gebildet. Einer erarbeitete die **Statuten**, ein weiterer entwarf eine **Struktur einer inhaltlich-strategischen Kerngruppe** und ein dritter erarbeitete einen **Finanzierungsvorschlag**. Diese drei Elemente wurden erneut mit der ganzen Task-Force besprochen und verabschiedet.

Auf eine Weiterarbeit an der **Charta** wurde vorerst aus Zeitgründen verzichtet. Diese soll wenn möglich vom konstituierten Verein wieder aufgenommen werden. Unabhängig von der Task-Force wurde als Weiterführung der **Zusammenarbeit zur Konsultation** eine Tabelle erstellt, welche die Positionen der verschiedenen Organisationen zur Konsultation sammelte.

Die von der Task-Force erarbeiteten Statuten sowie das Dokument zur Struktur der Kerngruppe wurden zusammen mit einer Finanzierungsanfrage Ende Juli 2017 an die Organisationen verschickt, die sich bisher an einer zivilgesellschaftlichen Plattform interessiert gezeigt hatten.

Der Verein „Zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ soll am 25. September 2017, am zweiten Jahrestag der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die UNO, gegründet werden.